



Kantonsrat

Sitzung vom: 26. Januar 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 23

Nr. 23

Aktualisierung des Parlamentsrechtes; Entwürfe neue Geschäftsordnung des Kantonsrates sowie Änderungen des Kantonsratsgesetzes und weiterer Gesetze (B 129)

- **Geschäftsordnung des Kantonsrates. Detailberatung**
- **Änderung des Gesetzes über die Organisation von Regierung und Verwaltung (Organisationsgesetz). 1. Beratung, Gesamtabstimmung**
- **Beschluss über die Änderung von Gesetzen im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Justizpersonen während der Amtsdauer. 1. Beratung, Gesamtabstimmung**

Der Rat nimmt die an der Vormittagssitzung vom 26. Januar 2015 unterbrochene Beratung über die Aktualisierung des Parlamentsrechtes wieder auf.

Geschäftsordnung des Kantonsrates

Im Namen der Staatspolitischen Kommission erinnert der Kommissionspräsident Daniel Gloor an seine Tour d'horizon beim Eintreten. Die SPK begrüsse es mit klaren 9:2 Stimmen, dass in Zukunft zu Beginn der Legislatur – also alle 4 Jahre - nicht nur das älteste sondern auch das jüngste Ratsmitglied sprechen könne. § 42 halte neu in Absatz 2 fest, dass zukünftig sowohl der Kommissionspräsident wie auch die Fraktionssprecher von einem Rednerpult ihr hoffentlich gut vorbereitetes und in der Regel längeres Eintretensvotum Richtung Parlament, Medien und Publikum sprechen sollen. Der Entscheid für diese Neuerung sei in der SPK allerdings sehr, sehr knapp ausgefallen. Alle anderen Voten würden wie bis anhin vom Platz aus gemacht. Die Kommission begrüsse es zudem, wenn der Kommissionspräsident während des ganzen Geschäfts beim zentralen Rednerpult bleibe. Dies definitiv zu entscheiden, wäre dann Sache der Geschäftsleitung und bedinge eine Anpassung der elektronischen Abstimmungsanlage mit einem einmaligen Aufwand von ca. 5'000 Franken. Auch nach der Anhörung des Kantonsgerichtspräsidenten beziehungsweise den geäusserten Bedenken halte die SPK an der Botschaftsfassung fest, welche eine minimale Legitimation bei der Wahl von Richterinnen und Richtern sicherstelle. Weitere Anträge seien in der Detailberatung jeweils deutlich bis sehr deutlich abgelehnt oder wieder zurückgezogen worden. Die SPK habe der Geschäftsordnung des Kantonsrates in der vorliegenden Fassung mit 11 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Titel und Ingress sowie Teil I werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 1 lautet auf Antrag der SPK wie folgt:

"§ 1 *Konstituierende Sitzung*

Der Alterspräsident oder die Alterspräsidentin eröffnet die konstituierende Sitzung des neugewählten Kantonsrates mit einer Ansprache. Anschliessend hält das jüngste Ratsmitglied eine Rede."

§ 2 *Sachüberschrift* lautet auf Antrag der SPK wie folgt: "Vereidigung".

§ 2 Absätze 1 und 2, § 3, Teil II, sowie §§ 4–17 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 18 Absatz 1

Michael Töngi beantragt folgende Fassung:

"Beschliesst eine Kommission, die Öffentlichkeit über ihre Vorberatungsergebnisse schriftlich zu informieren, erstellen die Parlamentsdienste in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten oder der Kommissionspräsidentin eine Medienmitteilung, welche am darauffolgenden Arbeitstag veröffentlicht wird." Wenn die Kommission beschliesse, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen, gebe es immer Diskussionen darüber, wann dieses erscheine. Wenn es um ein Geschäft von hoher Wichtigkeit gehe, werde immer gefragt, wie schnell diese Medienmitteilung komme. Der Präsident weise allenfalls sogar auf bereits eingegangene Presseanfragen hin oder man habe selbst Anfragen von interessierten Personen oder Verbänden. Aus seiner Sicht sei es wichtig, dass es einen klaren Rhythmus gebe und dass die Information schnell erfolge, denn man werde immer auch an die Geheimhaltungsvorgaben erinnert sowie daran, dass die Kommunikation dem Präsidium obliege. Bisweilen dauere das einfach eine Weile. Das sei nicht Unwillen des Parlamentsdienstes, aber dennoch nicht gut. Wenn das Absetzen einer Medienmitteilung beschlossen werde, sei das umgehend zu erledigen und am nächsten Tag zu bereinigen. So wisse auch die Öffentlichkeit, wann die Information erfolge und müsse nicht immer nachfragen. Aus seiner Sicht gehörte das zu einem professionellen Ratsbetrieb. Deshalb solle diese Frist festgehalten werden.

Im Namen der Staatspolitischen Kommission hält der Kommissionspräsident Daniel Gloor fest, dass der Antrag der Kommission vorgelegen habe und mit 10 gegen 1 Stimmen abgelehnt worden.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli Stellung. Ich habe zwar Verständnis dafür, dass die Kommunikation zeitgerecht erfolgen solle. Andererseits sei das Parlament eine Milizorganisation. Die zeitliche Verfügbarkeit nach der Sitzung, auch für Rücksprachen, sei nach ihrer Kenntnis auch nicht immer einfach. Sie frage sich, ob der Kantonsrat mit dieser Vorgabe nicht die eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten einschränke. Sie bitte den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag von Michael Töngi mit 91 zu 12 Stimmen ab. § 18 Absatz 1 wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 18 Absätze 2 und 3, § 19, sowie § 20 Absatz 1 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 20 Absatz 2

Nadia Furrer beantragt namens der AKK folgende Fassung:

"Die Mitgliedschaft in einer ständigen Kommission ist auf zwei, in der AKK auf drei Amtsdauern beschränkt. Die Amtsdauer entspricht der Legislatur des Kantonsrates. Angefangene Legislaturen zählen als Ganze." Die Geschäftstätigkeit der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) steige durch immer komplexere, häufigere Eingabedossiers. Die Kontinuität innerhalb des Prüfungsgremiums habe dagegen noch nie so stark gelitten, wie in der laufenden Legislatur, ein Verlauf, welcher dem Kantonsrat nicht egal sein sollte. Die Kommission habe deshalb am Schluss ihrer Gesamtkommissionssitzung vom 16. September 2014 über die Tatsache fehlender Kontinuität intern rege diskutiert. Griffige Aufnahme- und Verbleibkriterien seien angesprochen und Lösungswege dafür gesucht worden. Einer, wonach nur jene Kantonsrätinnen und Kantonsräte Mitglieder der Aufsichts- und Kontrollkommission werden sollten, die bereits vier Kantonsratsjahre hinter sich hätten, sei wieder verworfen worden, weil kleine Fraktionen so einem Nachteil ausgesetzt wären. Folgende zwei Aspekte behinderten die Kommission zunehmend. Zum einen würden die Tätigkeiten durch die vielen Mitgliederwechsel während der Legislatur erschwert. Zweitens gingen in wiederkehrenden oder mehrjährigen Dossiers wertvolle Parlamentserfahrung und Know-how verloren, weil die Verweildauer in der Aufsichts- und Kontrollkommission auf acht Jahre beschränkt sei. Die Arbeiten in der Kommission seien gehemmt und würden gebremst. Wenn der Kantonsrat ein möglichst zügiges und arbeitsames Kontrollgremium unterstützen und verbessern wolle, trage die Annahme des Antrags dazu erheblich bei.

Im Namen der Staatspolitischen Kommission hält der Kommissionspräsident Daniel Gloor fest, dass der Antrag der Kommission nicht vorgelegen habe und deshalb auch keine Abstimmung dazu durchgeführt worden sei.

Christina Reusser lehnt den Antrag ab. Mit längeren Amtsdauern in der Aufsichts- und Kontrollkommission sei das Problem nicht zu beheben. Es liege an den Fraktionen, dafür zu sorgen, dass Ratsmitglieder mit genügend Erfahrung und Wissen vorhanden seien, welche auch die Kontinuität sicherstellen könnten. Es mache aus ihrer Sicht keinen Sinn, diese Kommission anders zu behandeln. Die Auseinandersetzung sei zudem in den anderen Kommissionen ähnlich. Sie sehe nicht, dass ein gesetzlicher Unterschied betreffend die Amtsdauer geschaffen werden solle, zumal es sich um ein hausgemachtes Problem der einzelnen Fraktionen handle.

Michèle Graber erklärt, die Aufsichts- und Kontrollkommission nehme als zuständiges Kontrollorgan des Kantonsrates die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung, andere Trägerschaften und über die Geschäftsführung des Kantonsgerichtes wahr. Das müsse man sich bewusst sein. Die Aufsichts- und Kontrollkommission sei nach ihrer Meinung eine der wichtigsten Kommissionen. Die Kommission arbeite in Subkommissionen zu je drei Mitgliedern, welche die Aufgaben eines ganzen Departementes zu kontrollieren. Da liege das erste kleine Problem. Die Kommission sei auf Mitglieder angewiesen, welche die Abläufe, Vorgänge und Kompetenzen der Verwaltung aber auch von Kantonsrat und im Speziellen von der Aufsichts- und Kontrollkommission kennen würden. In einem Gremium von nur drei Personen erachte sie es als wünschenswert, wenn mindestens zwei Personen auf eine längere Ratserfahrung verfügten. Als Kommission bestehe der Nachteil, dass sich die Mitglieder politisch oder medial nicht profilieren könnten. Viele Parteien platzierten deshalb ihre neuen Mitglieder vorerst einmal in der Aufsichts- und Kontrollkommission. Sobald in einer anderen Kommission eine Vakanz entstehe, verliessen diese die Aufsichts- und Kontrollkommission wieder. Sie könne ihre Subkommission als Beispiel anführen. Anfänglich sei dieser mit Pius Zängerle eine sehr aktive und erfahrene Person vorgestanden. Der sei mit zwei Neulingen zusammengesetzt worden. Während der Legislatur sei es zu sage und schreibe vier Wechsell gekommen mit vier frisch vereidigten Personen. So könne eine seriöse Kontrollfunktion nicht wahrgenommen werden. Obwohl sich alle Neuen stark eingesetzt und versucht hätten, ihre Arbeit richtig zu erledigen. Eine Verlängerung der Amtsdauer löse diese Probleme natürlich nicht. Da müssen die Fraktionen ihre Verantwortung übernehmen. Die Verlängerung könne jedoch das Problem der Fluktuation etwas entschärfen. Das gelte am Anfang der Legislatur, weil jemand beispielsweise auch sieben Jahre dabei sein könne. Zudem könne man damit während der Legislatur die Bereitschaft fördern, etwas länger in der Kommission zu bleiben. Ein Teil der Fraktion stimme aus diesem Grund dem Antrag zu. Ein anderer Teil lehne den Antrag ab, weil er ein schlankes Gesetz ohne zusätzliche Ausnahmeregelungen wolle und die Fraktionen stärker in die Verantwortung nehmen. Die neuen Kommissionsmitglieder seien in der Kommission wichtig und könnten dort für frischen Wind sorgen.

Trix Dettling stimmt dem Antrag zu. Obwohl die Aufsichts- und Kontrollkommission in der Regel im Rat nicht gross in Erscheinung trete, erfülle sie eine wichtige und äusserst anspruchsvolle und aufwändige Arbeit. Es brauche in der Kommission Ratsmitglieder, welche sich intensiv und nicht selten über längere Zeit mit einer Sache auseinandersetzen könnten. Das habe sich in der zu Ende gehenden Legislatur mehr als deutlich gezeigt. In den meisten Fällen sei es ein grosser Vorteil, wenn die Kommissionsmitglieder nicht nur in Sachen Ratszugehörig, sondern auch in Bezug auf die komplexen Geschäfte und Abläufe, auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen können. Deshalb sei es gut, wenn sich der Wechsel in der Kommission in Grenzen halte. Ganz lasse er sich natürlich nicht vermeiden. Die längere Einsitznahme sei in der Aufsichts- und Kontrollkommission wichtiger als an anderen Orten.

Thomas Schärli unterstützt den Antrag. Für ihn sei die Aufsichts- und Kontrollkommission eine der wichtigsten ständigen Kommissionen. Klar hätte man es gerne gesehen, wenn erfahrene Ratsmitglieder Einsitz nähmen.

Pius Zängerle unterstützt den Antrag ebenfalls, obwohl er sich bewusst sei, dass damit die grundsätzlichen Probleme nicht behoben würden. Es hätten sich zu viele Wechsel zufolge Rücktritten in anderen Kommissionen ergeben. Daher sei das Know-how schlecht aufgebaut und investiert. Dies obwohl die Aufsichts- und Kontrollkommission in seinen Augen die wichtigste Kommission sei. Er appelliere an die Fraktionschefs, vor allem an die künftigen, wirklich ein Augenmerk darauf zu richten, dass erfahrene Leute entsandt würden. Er könne allen mitgeben, dass es eine interessante Arbeit sei und man viel machen, sehen und bewegen

können. Das grosse Aber sei natürlich die fehlende Öffentlichkeit. Die Aufsichts- und Kontrollkommission solle verschwiegen sein und im Hintergrund arbeiten. Uns habe mehr als einmal beschäftigt, dass in der Kommission auch Fraktionschefs seien, welche an sich eine andere Aufgabe hätten. Gerade in schwierigen Fällen könne das ein nur schwer zu bewältigender Spagat sein. Bei der Zusammensetzung solle man zwar erfahrene Leute, aber nicht unbedingt die Fraktionschefs entsenden.

Hildegard Meier lehnt den Antrag ab. Die FDP habe an der Fraktionssitzung intensiv über diesen Antrag gesprochen. Sie verstehe, dass dauernde Wechsel zu grossen Schwierigkeiten führten. Es sei aber sinnvoller, dass gewählte Mitglieder der Aufsichts- und Kontrollkommission die Kommission nicht bei der ersten Gelegenheit verliessen. Das müsse vor allem innerhalb der Fraktion gut besprochen werden. Die Kommissionsmitglieder ihrer Fraktion hätten keine Wechsel gemacht.

Guido Müller unterstützt den Antrag. Es gebe ein entscheidendes Argument für diese Ausnahmeregelung. Es gehe darum, dass jede angebrochene Legislatur als ganze Legislatur zähle. Im Extremfall sei es nach fünf Jahren bereits wieder vorbei. Es sei eine Besonderheit der Aufsichts- und Kontrollkommission, dass es dort viele Geschäfte gebe, welche über die Legislatur hinaus bearbeitet werden müssten. Das könne dazu führen, dass in solchen Fällen Know-how abflüsse. Es wäre der Sache dienlich, der Aufsichts- und Kontrollkommission eine Ausnahmeregelung zuzubilligen. Insbesondere grosse Sachen wie die Angelegenheit mit der Dienststelle Informatik oder früher der Einsatz der Sondereinheit Luchs, reichten über die Legislaturen hinaus. Es sei wichtig, dass das Know-how erhalten bleibe.

Michael Töngi lehnt den Antrag ab. Er habe den Eindruck, man diskutiere am Thema vorbei. Natürlich würde das eines oder zwei Mitglieder dazu bewegen, anstatt acht vielleicht sogar zwölf Jahre in der Kommission zu bleiben. Wenn er jedoch höre, dass die Neumitglieder in die Kommission abgeschoben würden und man sich nicht profilieren könne, gehe es um etwas anderes. Tatsächlich gehe es wohl um die Frage, wie attraktiv die Kommission gestaltet sei und wie attraktiv sie empfunden werde, welche Wichtigkeit man ihr in den einzelnen Fraktionen beimesse oder wie es mit dieser Verschwiegenheit genau aussehe. An all diesen Fragen ändere der Antrag nichts. Er wolle zudem eine Lanze für die Neumitglieder brechen. Es fehlten da nicht allen die nötigen Fähigkeiten. Der Wechsel während eines Geschäftes bleibe auch bei der vorgeschlagenen Regel schwierig. Wenn es ein Unbehagen gebe, brauche es eine inhaltliche Diskussion über die Funktion und die Möglichkeiten und keine formelle über die Länge der Einsitzdauer.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli Stellung. Das Parlament müsse das letztlich selbst entscheiden. Die von Christina Reusser aufgeführten Argumente seien allerdings durchaus zu beachten. In allererster Linie liege es an den Fraktionen. Das Hauptproblem der Wechsel werde mit der vorgeschlagenen Lösung nicht geregelt. Seit es die ständigen Kommissionen gebe, sei dieser Wechsel praktisch fast ein Ritual. Als Betroffene der Aufsichts- und Kontrollkommission für besondere Fälle stelle sie fest, dass es sich die Waage gehalten habe. Es hätten die erfahrenen wie auch die neuen Mitglieder gute Arbeit geleistet. Letztere seien teilweise mit neuen Ansätzen gekommen. Der Regierungsrat halte an der ursprünglichen Fassung fest.

Der Rat stimmt dem Antrag von Nadia Furrer namens der AKK mit 78 zu 29 Stimmen zu. § 20 Absatz 2 lautet somit: "Die Mitgliedschaft in einer ständigen Kommission ist auf zwei, in der AKK auf drei Amtsdauern beschränkt. Die Amtsdauer entspricht der Legislatur des Kantonsrates. Angefangene Legislaturen zählen als ganze."

§ 20 Absatz 3, §§ 21–29, Teil III, §§ 30–41 sowie § 42 Absatz 1 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 42 Absatz 2

Die SPK stellt folgenden Antrag:

"Die Kommissionsberichterstatterinnen und -berichterstatter und die Fraktionssprecherinnen und -sprecher halten ihre Eintretensvoten an einem zentralen Rednerpult. (Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 3 und 4). "

Peter Zosso beantragt, an der Fassung des Regierungsrates festzuhalten. Es gehe um die Fassung gemäss Kommissionsantrag mit dem zentralen Rednerpult, welche er ablehne. Nach wie vor sei er überzeugt, dass es ein solches Rednerpult nicht brauche. Es führe zu unnötiger Unruhe im Ratsbetrieb. Man spreche jetzt zwar nur von den Eintretensvoten, aber

in der Diskussion der Kommission sei auch die Rede davon gewesen, dass der Kommissionspräsident während der ganzen Debatte vorne bleiben solle. Es werde nicht lange gehen und der Ruf werde laut, dass alle vorne sprechen sollten. Diese Richtung wolle die CVP nicht. Die vorgeschlagene Lösung wirke provisorisch. Es werde wohl auch seitens der Regierung nicht gut gefunden, wenn links und rechts dauernd Rednerwechsel stattfänden. Es sei auch nicht logisch, wenn Vertreter des Kantonsrates von der Regierungsbank aus sprächen. Wenn schon müssten sie auf der Ebene des Kantonsratspräsidiums sprechen.

Im Namen der Staatspolitischen Kommission hält der Kommissionspräsident Daniel Gloor fest, dass der Antrag der Kommission vorgelegen habe. Die von der Kommission beantragte Fassung sei mit 6 gegen 5 Stimmen verabschiedet worden.

Hildegard Meier lehnt den Antrag ab. Es gehe um das Kommissionspräsidium und die Fraktionssprecher. Dies sei ganz bestimmt einfacher für Übertragungen im Fernsehen sowie den Blickkontakt der Sprechenden und für die Aufmerksamkeit im Plenum. Die Personen auf der Tribüne bekämen damit einen Mehrwert und könnten direkt sehen, welche Personen sprächen. Wenn man sich in die Situation der Tribünenbesucherinnen und -besucher versetze, verbessere das die Transparenz wesentlich.

Jörg Meyer lehnt den Antrag ebenfalls ab. Die Argumente der CVP seien wahrlich auf der Mikroebene anzusiedeln. Er könne ebenso gut davon ausgehen, dass sich der Regierungsrat nicht gestört fühle oder die Gesellschaft es vielleicht sogar schätzen würde. Man solle sich nicht im Bereich von Hypothesen bewegen. Ob das Pult etwas höher oder etwas mehr rechts sei, könne man getrost den zuständigen Personen überlassen. Es gehe darum, ob man das wolle oder nicht. Der Kommissionsantrag sei ein vernünftiger Kompromiss. Man habe selber in der Hand, ob die Regelung später ausgeweitet werde oder nicht. Wenn der Kantonsrat das dannzumal wolle, dürfe er das tun. Heute sei das deshalb kein taugliches Gegenargument. Er frage, wann die Ratskolleginnen und Ratskollegen das letzte Mal auf der Tribüne gewesen seien und wann man sich das letzte Mal über die Balustrade habe lehnen müssen, um ein Votum der GLP oder von Thomas Schärli oder von Peter Zosso zu hören. Der Vorschlag bringe eine deutliche Verbesserung für das Publikum und es gebe hier mehr Publikum als an anderen Orten. Auch die Medien könnten profitieren. Wenn er ein Fraktionsvotum halte, habe er praktisch die gesamte Fraktion im Rücken. Eigentlich spreche er dabei zur Regierungsbank. Einzelne hätten den gesamten Rat im Rücken und das hinterlasse nicht den besten Eindruck. Mit einem Rednerpult hätten die Sprechenden direkten Blickkontakt ins Plenum und zur Bühne. Man müsse den Papierkram nicht auf die Seite legen und sich nicht während des ganzen Votums nach allen Seiten hin verrenken. Es werde dadurch keine Unruhe entstehen. Er könne nicht nachvollziehen, was das Parlament davon abhalten sollte, dieses Rednerpult einzuführen.

Franz Gisler unterstützt den Antrag. Er teile die Auffassung, dass es zu viel Unruhe führe. Das gelte erst recht, wenn das Kommissionspräsidium immer hin und her laufen müsste.

Das sei letztlich nur für die Selbstdarstellerinnen und Selbstdarsteller.

Christina Reusser lehnt den Antrag ab. Das Zielpublikum sei das Parlament. Sie könne sich umdrehen, aber dann verstehe man sie nicht mehr. Das zentrale Rednerpult mache durchaus Sinn. Das mit der Unruhe lasse sie nicht gelten. Man wisse, wer für die Fraktion spreche. Das gebe kein unnötiges Hin und Her. Das mit der Profilierung habe auch nichts mit dem Rednerpult zu tun. Man spreche jetzt auch schon und werde mit dem Pult nicht besser oder schlechter. Diese Angst könne sie nicht nachvollziehen.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli Stellung. Ob man die Regierungsräte anschau oder nicht und die Ratsmitglieder neben dem Regierungsrat stünden oder nicht, spiele für den Regierungsrat keine Rolle. Dieser sei hier völlig flexibel. Die Frage sei, ob man für die regelmässigen Besucherinnen und Besucher, insbesondere die Medien, etwas machen wolle. Tatsächlich müssten sie sich regelmässig über die Balustrade hängen, um zu sehen, wer spreche. Das Parlament müsse das selbst entscheiden. Es sei klar ein Vorteil für die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne. Es sei leicht organisierbar. Es werde zudem eine gewisse Wertung vorgenommen, indem die Eintretensvoten Gewicht erhielten. Die Regelung für das Kommissionspräsidium sei wohl auch eher eine Erleichterung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Peter Zosso mit 58 zu 54 Stimmen zu und lehnt somit den Antrag der SPK ab. § 42 Absatz 2 wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 42 Absatz 3, §§ 43–69 sowie Teil IV werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 70 Absatz 1

Michèle Bucher beantragt folgende Fassung:

"Die erste Beratung von Verfassungsänderungen und Gesetzen endet nach dem in der Einzelberatung hervorgegangenen bereinigten Entwurf." Mit dem Antrag werde sichergestellt, dass aus der ersten Beratung in jedem Fall ein bereinigter Entwurf hervorgehe, welcher zur Vorberatung der zweiten Beratung an die Kommission zurückgehe. Die Lösung sei logisch und garantiere eine korrekte Gesetzesberatung. Der Antrag verhindere, dass Sachgeschäfte künftig ähnlich unbefriedigend abgeschlossen würden, wie dies beim Energiegesetz der Fall gewesen sei. Da seien zahlreiche Anträge zurück in die Kommission genommen. Am Ende des Tages sei über einen Entwurf abgestimmt worden, der nicht bereinigt gewesen sei. Das dürfe nicht mehr passieren. Deshalb solle die Gesamtabstimmung nach der ersten Beratung gestrichen werden und nur noch eine Schlussabstimmung nach der zweiten Beratung durchzuführen. So werde ein Gesetz auch tatsächlich zu Ende beraten. Die Schlussabstimmung nach der zweiten Beratung stelle das Pendant zum Eintreten dar.

Im Namen der Staatspolitischen Kommission hält der Kommissionspräsident Daniel Gloor fest, dass der Antrag der Kommission vorgelegen habe und mit 7 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt worden sei.

Ylfete Fanaj lehnt den Antrag ab. Die wichtigste Diskussion finde in der vorberatenden Kommission statt. Diese widerspiegle sich dann in der ersten Beratung im Parlament. Die zweite Beratung sei primär für kleine Änderungen da. Der heutige Modus sei richtig. Man müsse sich in den grossen Linien finden. Wenn man das in der ersten Beratung nicht schaffe, werde das auch in der zweiten Beratung nicht gehen.

Peter Zosso lehnt den Antrag ebenfalls ab. Die ganze Anpassung des Parlamentsrechtes stehe unter dem Titel der Effizienzsteigerung und Klarheit. Die Anträge führten weder zum einen noch zum andern. Wenn es in der ersten Beratung wirklich darauf ankomme, müsse man sich bewusst sein, was man entscheide. Es gehe nicht, dass man einfach einmal etwas entscheide, weil ja dann noch eine zweite Lesung komme.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli Stellung. Der Regierungsrat halte klar an der heutigen Fassung fest. Die angesprochenen Vorlagen, wie aus ihrem Departement die Motorfahrzeugsteuer oder die Ladenschlussgesetzgebung, wären in der zweiten Beratung nicht anders behandelt worden. Die politischen Prozesse liefen einfach so. Man müsse sich einmal festlegen. Selbstverständlich könne man in einer zweiten Beratung auch inhaltlich noch etwas verändern, aber alles offen zu lassen sei kein guter Ansatz.

Der Rat lehnt den Antrag von Michèle Bucher mit 96 zu 16 Stimmen ab. § 70 Absatz 1 wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen. Die beiden weiteren Anträge von Michèle Bucher zu § 70 Absätze 2 (streichen) und 3 (Das Ergebnis der ersten Beratung geht an die Kommission zur Vorberatung der zweiten Beratung) werden somit obsolet.

§ 70 Absätze 2–4, §§ 71–76 sowie § 77 Absatz 1 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 77 Absatz

Jörg Meyer beantragt folgende Fassung:

"Ist die anfragende Person oder ein anderes Ratsmitglied mit der Antwort des Regierungsrates nicht oder nur teilweise zufrieden, kann die Diskussion verlangt werden. Wird keine Diskussion verlangt, ist ausnahmsweise eine kurze Wortmeldung der anfragenden Person erlaubt." Es gehe um das wichtige Instrument der parlamentarischen Anfrage. Es sei erfreulich, dass man neu Fristen festgeschrieben habe und so innert zweckmässiger Frist mit einer Beantwortung rechnen könne. Das sei die eine Seite der Medaille. Was passiere allerdings dann mit einer beantworteten Anfrage? Anfragen bezweckten, zu einem bestimmten Sachverhalt vertiefte Antworten zu erhalten. Sie seien deshalb ein wichtiges parlamentarisches Instrument, dienten aber auch der politischen Wertung und Positionierung eines Sachverhaltes. In der jetzigen Fassung obliege es einzig der anfragenden Person, ob über den politischen Sachverhalt und die Positionierung überhaupt eine Diskussion stattfinden könne. Die Kommunikation laufe nur zwischen der anfragenden Person und dem Regierungsrat. Damit

werde regelmässig auch taktisch operiert. Wenn die Antwort des Regierungsrates nicht dem Willen der Mehrheit des Parlamentes oder der Parteien entspreche, bestehe keine Möglichkeit, dies zum Ausdruck zu bringen. Man könne das nur über neue Anfragen oder Vorstösse erreichen. Das wäre nicht sehr effizient. Deshalb sei es zur Stärkung der parlamentarischen Debatte nötig, die Möglichkeit zu schaffen, dass jedes Ratsmitglied hier Einfluss nehmen könne und eine Diskussion über politische Wertung und Positionierung verlangen könne. Damit stärke man die eigene Arbeit.

Im Namen der Staatspolitischen Kommission hält der Kommissionspräsident Daniel Gloor fest, dass der Antrag der Kommission nicht vorgelegen habe und deshalb auch keine Abstimmung dazu durchgeführt worden sei.

Christina Reusser unterstützt den Antrag. Sie finde es gut, wenn im Parlament diskutiert werden könne. Für das sei man gewählt und da.

Ralph Hess lehnt den Antrag ab. Mit dieser Änderung verlängere man die Debatten unnötig. Thomas Schärli lehnt den Antrag ebenfalls ab.

Peter Zosso lehnt den Antrag ebenfalls ab. Es gehe um höhere Effizienz oder Qualität. Dieser Antrag trage dazu nichts bei. Es sei zudem meist nicht nur eine Person, welche die Anfrage gestellt habe. Da würden im Vorfeld entsprechende Absprachen getätigt.

Hildegard Meier lehnt den Antrag ebenfalls ab. Man wolle nicht nur eine Stärkung des Parlamentes, sondern auch mehr Effizienz. Der Antrag verlängere nur die Debatten. Viele Anfragen könnten mit einem Telefonat erledigt werden. Das würde nicht nur Zeit, sondern auch noch viel Geld sparen.

Michael Töngi bemerkt, wenn es nur noch um Effizienz gehe, müsse man auch keine dringlichen Vorstösse mehr bringen, wo man alle auf Trab halte, aber letztlich nur für die Presse eine Diskussion führen wolle. Die Argumente seien deshalb etwas seltsam.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli Stellung. Seit dem Jahr 2008 gebe es das in dieser Form. Das Ziel dieser Vorlage sei eine Effizienzsteigerung gewesen. Das Ziel habe sich das Parlament selbst gesetzt. Der Regierungsrat lehne den Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag von Jörg Meyer mit 89 zu 23 Stimmen ab. § 77 Absatz 2 wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 77 Absatz 3, §§ 78–89, Teil V, § 90–93, Teil VI sowie §§ 94 und 95 werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

Die Schlussabstimmung zur Geschäftsordnung des Kantonsrates wird anlässlich der 2. Beratung der Änderung des Kantonsratsgesetzes und weiterer Gesetze vorgenommen.

Gesetzes über die Organisation von Regierung und Verwaltung (Organisationsgesetz)

Titel und Ingress sowie Teil I werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 7a Absatz 1 (neu; nach Zwischentitel 2)

Thomas Schärli beantragt folgende Fassung:

"Die Amtsdauer des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin entspricht dem Kalenderjahr. Im Jahre der Gesamterneuerung endet sie mit der Amtsdauer des Regierungsrates." Der Antrag sei obsolet, deshalb ziehe er ihn zurück. § 7a Absatz 1 wird somit gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

§ 7a Absatz 2, § 73a (neu) sowie *Teil II* werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung Gesetzes über die Organisation von Regierung und Verwaltung (Organisationsgesetz), wie sie aus der 1. Beratung hervorgegangen ist, mit 113 zu 2 Stimmen zu.

Beschluss über die Änderung von Gesetzen im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Justizpersonen während der Amtsdauer

Im Namen der Staatspolitischen Kommission hält der Kommissionspräsident Daniel Gloor fest, dass die Erhöhung der Rücktrittsfrist von drei auf sechs Monaten der Kommission diskussionslos unterstützt worden sei. Damit solle ein Beitrag zur Kontinuität geleistet sowie geordnete Amtsübergaben und natürlich vorab ein Wahlverfahren mit reduziertem Zeitdruck beziehungsweise weniger Hektik gewährleisten.

Titel und Ingress, Teil I, § 8 Ansatz 4 (neu), Teil II, §157 Absatz 3, Teil III, § 23 Absatz 2 sowie Teil IV werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über die Änderung von Gesetzen im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Justizpersonen während der Amtsdauer, wie er aus der 1. Beratung hervorgegangen ist, mit 110 zu 0 Stimmen zu.